



EiMa

Arbeitsschutzrichtlinie

Stand 13.03.2023

Version 1.0



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Unfallverhütung und Vermeidung von arbeitsbedingten Krankheitsfällen	3
3	Persönliche Schutzausrüstung	3
4	Arbeitsplatzgeometrie und Gesundheitsschutz	3
5	Handhabung und Verwendung von Gefahrstoffen / Chemikalien	4
6	Brandschutz	4
7	Schulung und Beratung der Beschäftigten	4



1 Grundlagen

Die EiMa Maschinenbau GmbH (im Folgenden „EiMa“) verpflichtet sich die anwendbaren Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen einzuhalten und setzt sich für eine saubere, gesunde und sichere Arbeitsumgebung ein. Wir nehmen aktiv an Qualitätssicherungsmaßnahmen teil, die unser Arbeitsumfeld zusätzlich sicher machen und verbessern. Es ist für und selbstverständlich, dass alle Beschäftigten jeden Tag an einem sicheren Arbeitsumfeld ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen können. Das ist das Ziel all unserer Gesundheits- und Sicherheitsaktivitäten. Unsere Arbeitsschutzrichtlinie umfasst:

- Verhütung von Unfällen und arbeitsbedingten Krankheitsfällen
- Bereitstellung einer persönlichen Schutzausrüstung
- Bereitstellung und Wartung sicherer Maschinen und Anlagen
- Arbeitsplatzergonomie
- sichere Handhabung und Verwendung von Gefahrstoffen / Chemikalien
- Umsetzung von Notfallmaßnahmen im Brandfall
- Schulung und Beratung in Arbeits- und Gesundheitsfragen unserer Beschäftigten

Dabei folgen wir geltenden Gesetzen:

- Arbeitsschutzgesetz ArbSchG
- Arbeitssicherheitsgesetz ASiG
- Mutterschutzgesetz MuSchG
- Jugendarbeiterschutzgesetz JArbSchG
- Arbeitsstättenverordnung ArbStättV
- Vorschriften und Regeln der DGUV

Zudem legt EiMa immer wieder neue Vorschriften und Richtlinien fest, um eine Kultur der Sicherheit am Arbeitsplatz zu schaffen.

2 Unfallverhütung und Vermeidung von arbeitsbedingten Krankheitsfällen

Die Unfallverhütung stellt für uns eine moralische und ethische Verpflichtung dar. EiMa hat es sich als Ziel gesetzt, alle Beschäftigten bestmöglich vor Gefahren und arbeitsbedingten Krankheitsfällen zu schützen. Sollte es trotz umfassender Unfallverhütungsmaßnahmen zu einem Arbeitsunfall kommen, sind die sofort einzuleitenden Rettungs- und Notfallmaßnahmen geregelt. Im Nachgang werden Unfälle stets in Zusammenarbeit mit der Berufsgenossenschaft aufgearbeitet und ggf. weitere Unfallverhütungsmaßnahmen initiiert.

3 Persönliche Schutzausrüstung

Die Sicherheit der Beschäftigten hat für EiMa höchste Priorität. Daher wird jedem Beschäftigten eine persönliche Schutzausrüstung entsprechend der beruflichen Tätigkeit unentgeltlich bereitgestellt.

4 Arbeitsplatzgeometrie und Gesundheitsschutz

EiMa gestaltet die Arbeitsplätze nach ergonomischen, arbeitsmedizinischen Standards, um die Gesundheit jedes einzelnen Beschäftigten zu erhalten und diese vor berufsbedingten Krankheiten bestmöglich zu schützen. Regelmäßig stattfindende Checkups, mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit, tragen ebenfalls dem Gesundheitsschutz bei.

5 Handhabung und Verwendung von Gefahrstoffen / Chemikalien

Bei der Verwendung von Gefahrstoffen / Chemikalien, z.B. Farben, Reiniger, Schmiermittel, ist der ordnungsgemäße Umgang mit diesen Substanzen einzuhalten. Dafür liegen entsprechende Sicherheitsdatenblätter vor, in die die Anwender regelmäßig eingewiesen werden.

Wir verpflichten uns, die Anforderungen der EU-Chemikalienverordnung REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 30.12.2006) sowie der RoHS II Richtlinie (2011/65/EU, erweitert durch 2015/863/EU), einzuhalten. Ebenso verpflichten wir unsere Lieferanten, diese Richtlinien einzuhalten (AGB, XIII. Stoffe in Produkten).

6 Brandschutz

Mit der Entstehung eines Brandes muss jederzeit gerechnet werden. Daher ist es umso wichtiger, Brände zu vermeiden, um das Leben und die Gesundheit aller Beschäftigten sowie die Sachwerte des Unternehmens zu schützen. EiMa führt daher regelmäßig Brandschutzunterweisungen und jährliche Brandschutzübungen durch, um die Beschäftigten für die Entstehung und Bekämpfung eines Brandes zu sensibilisieren. Zudem entspricht die technische Ausstattung der Büro- und Produktionsgebäuden der aktuell geltenden Brandschutzverordnung.

7 Schulung und Beratung der Beschäftigten

EiMa führt regelmäßig Schulungen für die Beschäftigten zum Gesundheits- und Arbeitsschutz durch. Dazu gehören insbesondere auch die Ausbildungen zu Ersthelfern sowie zu Brandschutzbeauftragten.

Sicherheitsunterweisungen finden jährlich sowie bei der Einstellung von Mitarbeitern oder aus gegebenem Anlass statt.

Geschäftsleitung



Helmut Gras